









# Beilage zu Nr. 12 der „Thorner Presse“.

Sonnabend den 15. Januar 1898.

## Deutscher Reichstag.

16. Sitzung am 13. Januar 1898. 2 Uhr.

Das Haus berieth heute in erster Lesung den von den Abgeordneten Prinz Arenberg (Ctr.) und Genossen beantragten Gesetzentwurf, betreffend Ergänzungen des Strafgesetzbuchs (lex Heize). Der Antrag enthält hauptsächlich scharfe Bestimmungen gegen Kuppler und Zuhälter, ferner gegen Arbeitgeber oder Dienstherrn, die unter Mißbrauch ihrer Stellung Arbeiterinnen zur Unzucht bestimmen; weiter gegen das Feilhalten unzüchtiger Schriften, Abbildungen und gegen unsittliche theatralische oder sonstige Vorstellungen. Auch soll die Altersgrenze für die auf Antrag strafbare Verführung unbescholtener Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöht werden.

Abg. Spahn (Ctr.) führt aus, das Reich müsse sich seiner Pflicht, die Sittlichkeit zu schützen, bewußt sein. Nirgends seien die Ehescheidungen so häufig wie in Deutschland. Und wie erschrecklich verbreitet sei die Prostitution, namentlich in Berlin und auch anderwärts in großen Städten des Reiches. Auch die große Zahl der Selbstmorde hänge vielfach mit der Un-sittlichkeit zusammen. So gut wie das Reich gesetzesgeberisch vorgegangen sei gegen Nahrungs-mittelverfälschungen, ebenso sei dies möglich und nöthig, wenn es sich um die Gewissen handle. Wichtiger als gesunde Finanzen sei, daß unsere Jugend sittlich gesund bleibe.

Abg. Schall (Konf.) erklärt, seine Freunde hätten sich nur deshalb dem Antrage nicht angeschlossen, weil sie glaubten, daß diese letzte Session des Reichstags nicht dazu angethan sei, diese Frage zum Austrag zu bringen. Auch sei abzuwarten, wie weit die Vorarbeiten der Regierung gediehen seien. Leider ständen Tausende, namentlich unter den Gebildeten, auf dem Boden des unverhohlenen, nacktesten Materialismus. Er hoffe, der Reichstag werde gegen diese naturalistischen Ansichten protestiren, wie sie namentlich in den großen Städten herrschten. Von der Gesetzgebung allein sei freilich ein Erfolg nicht zu erhoffen. Es bedürfe der Durchdringung der Volksseele mit dem Christenthum.

Abg. Bieschel (natlib.) hebt hervor, daß einzelnen Theilen des Antrags wohl von allen Seiten zugestimmt werden könne, während dies ganz gewiß bei anderen Bestimmungen nicht der Fall sei, jedenfalls nicht in ihrer jetzigen Form. Und wahrscheinlich werde die Regierung den lezt-erwähnten Bestimmungen auch nicht zustimmen, so daß die Gefahr bestehe, daß das ganze ins Wasser falle. Er schlage daher vor, über jede Gruppe von Vorschlägen getrennt abzustimmen. Mit der Gruppe der Kuppleiparagraphen sei er

im allgemeinen einverstanden. Gegen die Erhöhung der Altersschwergrenze für junge Mädchen würden von medizinischen Sachverständigen große Bedenken gehegt. Die Bestimmung, die sich auf den Mißbrauch der Stellung als Dienstherr oder Arbeitgeber beziehe, sei in ihrer Fassung geradezu ein Monstrum und leiste den ärgsten Denunziationen und Erpressungen Vorschub. Auch gegen die Bestimmung, betreffend das Feilhalten unzüchtiger Schriften und Abbildungen, seien erhebliche Bedenken geltend zu machen. Ebenso sei bei den Bestimmungen bezüglich der öffentlichen Ausstellungen und Darstellungen zu bedenken, daß ja Scham- und Sittlichkeitsgefühl nicht dasselbe sei, und daß vielleicht der eine sich verletzt fühle, wo der andere sich freue. Der Redner empfiehlt schließlich die Verweisung des Antrages an eine Kommission.

Abg. Bebel (sozdem.) sagt, seine Freunde seien bereit, einem ganzen Theil der vorliegenden Bestimmungen zuzustimmen, aber nicht allen. Der Entwurf gehe seiner Partei theils zu weit, theils nicht weit genug. Ohne Kommissionsberatung gehe es nicht. Die Kommission müsse prüfen, ob der Paragraph des Strafgesetzbuchs gegen die widernatürliche Unzucht, gegen den sehr häufig gehandelt werde, noch aufrecht zu erhalten sei oder erweitert werden müsse. Ein anderer Punkt sei die gesetzwidrige Duldung der Bordelle in einzelnen Städten. Es scheine, als ob der Staat diese öffentlichen Häuser dulde, gleich als wäre das auch ein Mittel, die öffentliche Sittlichkeit aufrechtzuerhalten. Die Eheschließungen würden vielfach als reines Geschäft betrachtet, und wenn so zu Stande gebrachte Ehen geschieden würden, so betrachte er das nicht als einen Nachtheil, sondern als einen Segen. Der Redner bespricht sodann die Haltung der Polizei gegenüber den Prostituirten und betont, es sei zu Gunsten der Sittlichkeit nichts zu erreichen, wenn nicht das andere Geschlecht mit demselben Maße gemessen werde. Ursache der Prostitution sei in letzter Instanz die bittere Noth. Durch lockende Geschenke würden die Mädchen dem Laster in die Arme getrieben, und diesem skandalösen Treiben gegenüber sei man oft auffällig nachsichtig. Redner bekämpft schließlich noch mehrere andere Bestimmungen des Entwurfs.

Abg. Fürst Radzivil (Pole) betont, daß eine gute Seelsorge dem Uebel der Prostitution steuern könne. Man werde die Stellung der Behörden gegenüber den Bordellen nicht billigen können. Wichtig sei die Behauptung des Abg. Bebel, daß jedes Freudenmädchen einen Freudenbuben zur Voraussetzung habe. Der Redner empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Hierauf wird die Berathung vertagt.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Fortsetzung der ersten Lesung der Novellen zum Gerichts-verfassungsgesetz, zur Strafprozessordnung und zur Zivilprozessordnung; Anträge, betr. Eidesleistung und Berufung in Strafsachen.

## Provinzialnachrichten.

Culmsee, 12. Januar. (Verworfenne Revision.) Vom Landgerichte Thorn ist am 25. Oktober der Kaufmann Waclaw Gajowski in Culmsee wegen Nahrungsmittelverfälschung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte Trops-bier von Kulmbacher Bier dem frischen Bier zu-gegossen. War das Kulmbacher Tropsbier nicht mehr frisch, so wurde es dem Braumbier beigemischt. Reigen, die von den Gästen stehen geblieben waren, wurden ebenfalls in den Braun-biereimer gegossen und dem zum Verkauf ge-brachten Braumbier beigemischt. Den Braumbier-neigen wurde auch Schrup zugesetzt, ehe sie zu dem Braumbier gegossen wurden. Das Reichs-gericht, das sich gestern mit der Sache beschäftigte, kam zur Verwerfung der Revision des Angeklag-ten, also zur Bestätigung des Strafurtheils.

Aus dem Kreise Briesen, 12. Januar. (Bei einer Treibjagd) auf der Feldmark des Ritter-gutes Gielmonie wurden von elf Schützen 134 Hasen, zwei Rehböcke, acht Füchse und ein Stein-marder geschossen. Jagdkönig wurde Br. -Lieut. Hengst mit 31 Hasen, 1 Fuchs und 1 Rehbock.

Grandenz, 12. Januar. (Eine Konferenz mit den Leitern der Fortbildungsschulen Ost- und Westpreußens) fand gestern auf Anordnung des Handelsministers hier selbst unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrathes Simon aus dem Handelsministerium und des Hilfsarbeiters im Ministerium Herrn Oberlehrer Dr. Welde statt. Als Vertreter der königl. Regierung zu Marien-werder war anwesend Herr Regierungsrath Le-wald, als Vertreter der Danziger Regierung Herr Assessor von Steinmann; auch die Regierung zu Königsberg war vertreten. Außer einigen Kreis-schulinspektoren waren 73 Leiter von Fortbildungs-schulen anwesend, wovon auf Ostpreußen 13 ent-fielen. Herr Oberlehrer Dr. Welde - Berlin hielt einen etwa zweistündigen Vortrag über die kürzlich vom Handelsminister erlassenen Vorschriften für die Aufstellung von Lehrplänen und Lehrverfahren im Deutschen und Rechnen in den staatlichen Fortbildungsschulen. Es wurde hierbei betont, daß der Unterricht stets in Beziehung zum ge-werblichen Leben der Schüler stehen und daß vom Unterricht alles fern gehalten werde, woraus der Schüler für seinen Beruf keinen Gewinn habe. In der Erörterung wurden von dem Vortragenden noch die Lehr- und Lernmittel für die einzelnen Fächer empfohlen und wurde als bestes Lesebuch

das von Schurmann und Windmüller, Ausgabe B (Verlag Bader & Offen) empfohlen. Herr Dom-prediger Grunau in Marienwerder erkannte es dankbar an, daß durch den Erlaß der ministeriellen Vorschriften für die Aufstellung von Lehrplänen und das Lehrverfahren der Unterricht an den Fortbildungsschulen ein festes Rückgrat erhalten habe. Man habe eine feste Grundlage geschaffen, auf der weiter gearbeitet werden könne. — Auf eine Anfrage hinsichtlich der anderweitigen Re-gelung der Aufsicht wurde von dem Vertreter des Herrn Ministers mitgetheilt, daß die Absicht bestehe, einzelnen Leitern von Fortbildungsschulen die Aufsicht über den Fortbildungsschulunterricht in einem Bezirke zu übertragen. — Abends wurde die staatliche Fortbildungsschule revidirt.

Grandenz, 12. Jan. (Zeugniskwang.) Der Untersuchungsrichter des hiesigen Landgerichts hat dem Seherlehrer Bernhard Kurzhnski aus der Druckerei der „Gazeta Grudzadzka“ sofortige Verhaftung und eine Zeugniskwangshaft von sechs Wochen angedroht, falls Kurzhnski nicht den Verfasser eines in der „Gazeta Grudzadzka“ erschienenen Artikels nennt. Kurzhnski muß im nächsten Termin, der Sonnabend stattfindet, den Verfasser angeben, anderenfalls er sofort in Haft genommen wird.

);( Krojante, 11. Januar. (Eine große Schaar Wildgänse), die schon von weither durch ihren be-kannten Schrei sich ankündigte, zog heute in der Abendstunde über unseren Ort, eine Erscheinung, die zu dieser Zeit eine große Seltenheit ist. Für gewöhnlich halten diese Vögel erst Anfang März ihren Flug durch unsere Gegend.

Marienwerder, 13. Januar. (Jagdunfall oder Selbstmord?) Mit durchschossenem Kopfe wurde gestern Nachmittag der Mühlenbesitzer Klatt aus Bäckermühle auf freiem Felde gefunden. Herr Klatt hatte sich am Vormittag auf das Feld begeben, um seine dort beschäftigten Arbeiter zu kontrolliren und sich, wie er es oft zu thun pflegte, mit Jagdgewehr und Jagdtasche ausgerüstet. Kurze Zeit, nachdem Herr K. die Arbeiter verlassen, hörten letztere einen Schuß fallen; doch glaubten sie, ihr Herr habe einen Hasen geschossen. Als Herr Klatt nicht zu Mittag kam und nähere Nachforschungen angestellt wurden, fand man den Gesuchten an einem Weidengebüsch, von seinem Hunde bewacht, als Leiche vor. Man glaubt an einen Jagdunfall, doch scheint Selbstmord nicht ausgeschlossen zu sein, da Herr K. schon lange mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Danzig, 12. Januar. (Verschiedenes.) Der bekannte Weinhändler Albert Jüncke ist heute früh nach kurzem Krankenlager im Alter von 64 Jahren an Lungenentzündung gestorben. Er folgte seinem vor einem Jahre gestorbenen Bruder ins Grab. Der Verstorbene war nicht

